



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena	110
Beschlüsse des Stadtrates	110
Aufnahme der Grabstätte von Frau Klara Griefahn in die Ehrengräbersatzung	110
Veröffentlichung von Studien im Auftrag der Stadt	111
Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1	112
Satzungsbeschluss zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1	112
Öffentliche Bekanntmachungen	113
Ausschusssitzungen	113
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	114
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan	114
Öffentliche Ausschreibungen	114
Löbstedter Straße, Ausbau (zwischen Alte Wiesenstraße und nördliche Zufahrt Schlachthof) in Jena	114
Umbau, Teilsanierung, Anbau Aufzug Ärztehaus Dornburger Str. 161, 07743 Jena	114
Lieferung, Installation und Schulung einer Controlling Software	116
Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst	116

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes – ThürRettG – vom 16.07.2008 (GVBl. 2008, 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. S. 159), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 28.01.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena vom 11.10.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 48/06 vom 07.12.2006, S. 388 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 30.03.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufnahme der Grabstätte von Frau Klara Griefahn in die Ehrengräbersatzung

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 15/0312-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 die Ehrengräbersatzung dahingehend zu ändern, dass das auf dem Friedhof Lobeda befindliche Grab von Klara Griefahn in die Ehrengräbersatzung der Stadt Jena aufgenommen wird.

Begründung:

Klara Griefahn wurde 1897 in Budapest - halb-jüdischer Herkunft - als achtens von neun Kindern geboren. Nachdem sie den Deportationsbescheid in ein Konzentrationslager erhalten hatte, nahm sie sich am 30.01.1945, in der Nacht vor dem Abtransport, das Leben. In einem Abschiedsbrief habe sie erklärt, sie sei „lieber tot als Sklav“.

Klara Griefahn studierte in Greifswald Medizin, wo sie auch ihren späteren Ehemann Siegfried - ebenfalls Medizinstudent - kennenlernte. Nach Abschluss ihres Medizin-

studiums zogen die Eheleute Griefahn 1922 nach Jena-Lobeda (heute Lobeda-Altstadt), wo sie eine allgemeinmedizinische Praxis mit dem Schwerpunkt Geburtshilfe eröffneten. Zwischen 1930 und 1933 absolvierte Klara Griefahn noch ein Zusatzstudium in Zahnmedizin und eröffnete eine eigene Praxis, in der sie vorwiegend Mütter, Säuglinge und Kinder betreute. Sie soll hier die erste kostenlose Mütterberatung angeboten haben.

Bereits 1933 habe sie jedoch ihren Praxisbetrieb wieder eingestellt, um der Kennzeichnung als „nichtarische“ Ärztin zuvorzukommen. Sie galt als Mischling II. Grades. Gelegentlich habe sie in der Praxis ihres Mannes mitgearbeitet.

Jahrelang solle sie versucht haben, ihre jüdische Herkunft zu verbergen. Auch ihren Kindern habe sie nichts davon erzählt. 1943 sei Klara Griefahn von einer engen Freundin denunziert worden. Nach zahlreichen Verhören durch die Gestapo versuchte sie, sich kurz darauf das Leben zu nehmen. Sie wurde gerettet.

Die Eheleute Griefahn hatten zwei Kinder. Die Tochter sei nach dem Bekanntwerden der jüdischen Herkunft ihrer Mutter vom Lyzeum verwiesen und der Sohn sei aus der Luftwaffe entlassen und in ein Arbeitslager gesperrt worden. Der Ehemann Siegfried habe sich trotz der gefährlichen Situation für ihn und die Familie nicht scheiden lassen. Überliefert ist, dass die Familie Griefahn in dieser für sie schweren Zeit viel Unterstützung von den Bewohnern ihres Ortes Jena-Lobeda erhielten.

Das Wohnhaus der Familie Griefahn im heutigen Lobeda-Altstadt ist vielen Menschen in unserem Ortsteil bekannt.

Schon Ende 1945 fand auf Wunsch der Bürger unseres Ortsteils eine Umbenennung der Straße, in welcher das ehemalige Wohnhaus der Familie Griefahn steht, in Klara-Griefahn-Straße statt. Auch eine kleine Gedenktafel am Straßenschild Klara-Griefahn-Straße wurde am 12. November 2005 auf Initiative der Lobedaer Initiative für Zivilcourage mit Unterstützung des Ortsteilrats und der evangelischen Kirchengemeinde unseres Ortsteils angebracht.

Zum Gedenken und zur Mahnung wurde am 17. August 2009 auf Initiative der Stadt Jena und des Arbeitskreises Judentum und mit Unterstützung von Schülern der Lobdeburgschule vor dem Wohnhaus ein Stolperstein für Klara Griefahn verlegt. Ein jährliches Treffen im Rahmen der Stolpersteinaktion des Arbeitskreises „Sprechende Vergangenheit“ im Jenaer Aktionsnetzwerk gegen Rechtsextremismus vor dem ehemaligen Wohnhaus ist zur festen Tradition in unserem Ortsteil geworden.

Der Name Klara Griefahn ist in unserem Ortsteil ein Symbol des Gedenkens an die Opfer der Schreckensherrschaft der Nazis, aber zugleich Mahnung für die heutige und künftige Generationen, sich aktiv gegen jede Form von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einzusetzen. Ein deutliches Zeichen diesbezüglich setzen seit vielen Jahren die Bürger unseres Ortsteils im Bündnis mit vielen Bürgern der Stadt Jena, Parteien und Organisationen gegen das „rechte Haus“ in der Jenaischen Straße. Auch am 30.01.2015 wird gegenüber dem „rechten Haus“ wieder eine Mahnwache gegen rechtsextremistisches Gedankengut durchgeführt. Aber auch die jährlich durch die evangelische Kirchengemeinde unseres Ortsteils organisierte Veranstaltung „eine Rose für Klara“ hat eine feste Tradition in unserem Ortsteil.

Die Umwandlung der Grabstätte von Klara Griefahn in ein Ehrengrab betrachten wir als eine weitere Möglichkeit,

die Erinnerung, das Gedenken und die Mahnung für die heutige und künftige Generationen wachzuhalten und bitten Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

Veröffentlichung von Studien im Auftrag der Stadt

- beschl. am 25.02.2015, Beschl.-Nr. 14/0219-BV

001 Sämtliche im Auftrag der Stadt oder ihrer Eigenbetriebe angefertigten Studien, Gutachten und Analysen, deren Veröffentlichung kein Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, werden spätestens zwei Wochen nach Eingang bei der beauftragenden Stelle mindestens online auf der Website der Stadt gelistet.

Für die Studien wird dabei jeweils vermerkt, was ihr Gegenstand ist, welches Unternehmen damit beauftragt wurde und ob eventuell eine überarbeitete Version zu erwarten ist.

002 Wenn einer vollständigen Veröffentlichung der gemäß 001 gelisteten Studien weder ein Gesetz entgegensteht, noch aus der Veröffentlichung ein erheblicher Schaden für die Stadt entstehen könnte, sind dort auch die Studien selbst zu veröffentlichen.

003 In der Vertragsgestaltung zur Anfertigung von Studien drängt die Stadtverwaltung darauf, dass eine Veröffentlichung der Studie als Ganzes nicht auf Grund von entgegenstehenden Veröffentlichungsrechten verhindert wird.

Das betrifft insbesondere mögliche urheberrechtliche Ansprüche des Studiererstellers an (Teilen) seiner Studie (Fotos, Karten etc.).

004 Lässt sich mit dem Studierersteller nicht ohne erhebliche Mehrkosten für die Stadt eine vertragliche Vereinbarung erzielen, wonach die Studie als Ganzes durch die Stadt veröffentlicht werden darf, so sollen alle Teile der Studie veröffentlicht werden, bei denen es keine Einwände des Studiererstellers gibt.

Mindestens stellt die Stadt bei der Vertragsgestaltung sicher, dass der Studierersteller als Teil seiner Studie eine zur Veröffentlichung bestimmte Zusammenfassung des Studienergebnisses verfasst. Diese Zusammenfassung ist dann an Stelle der Gesamtstudie nach den Regeln von 002 zu veröffentlichen.

005 Auf die Veröffentlichung von Dokumenten entsprechend 001 wird im Amtsblatt der Stadt hingewiesen.

006 Der Stadtrat wird außerdem – wo es rechtlich geboten ist, nicht-öffentlich – monatlich darüber informiert, ob Aufträge entsprechend 001 vergeben wurden, welche Kosten mit ihrer Anfertigung entstehen werden und wann mit den Ergebnissen gerechnet wird.

007 Studien, die direkten Bezug zu einer Beschlussvorlage an den Stadtrat haben, sind den Stadträten mindestens eine Woche vor der ersten Ausschuss- oder Stadtratssitzung, in der die Beschlussvorlage behandelt wird, vollständig zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gutachten im Auftrag der Stadtverwaltung werden über Steuern von den Bürgern finanziert, sodass die Ergebnisse auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollen. Sie liefern wichtige Erkenntnisse zur Stadtplanung und

helfen bei der Entscheidungsfindung. Die Ergebnisse sollen auch für die Bürger nachvollziehbar und nutzbar sein, damit sie sich informieren und ihre Interessen entsprechend vertreten können. Die Stadt Jena strebt nach Beschluss des Stadtrates eine verstärkte Bürgerbeteiligung an, die eine umfassende Bürgerinformation voraussetzt. Dies entspricht auch dem Geist des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, das in §1 als Ziel des Gesetzes festlegt, „...unter Wahrung schutzwürdiger Belange die Transparenz der Verwaltung [zu] vergrößern, die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürger [zu] verbessern und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft [zu] fördern.“

Es sind Umstände denkbar, die einer Veröffentlichung entgegenstehen, etwa personenbezogene Daten (die man anonymisieren könnte) im erstellten Dokument. Bei Gutachten, die für gerichtliche Auseinandersetzungen angefertigt werden, könnte durch die (Vorab)Veröffentlichung die Verhandlungsposition der Stadt geschwächt werden. In diesen Fällen soll auf eine Veröffentlichung verzichtet werden.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt soll die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert werden, da Informationen nur dann nutzbar sind, wenn man von ihrer Existenz weiß.

Der Stadtrat als politischer Entscheidungsträger soll auch dann, wenn er den Kosten für Gutachten nicht zustimmen muss, informiert werden. Für sachkundige Informationen und eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung sind Gutachten und Studien unverzichtbar. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, Entscheidungen im Stadtrat bis zum Vorliegen entsprechender Expertisen aufzuschieben. Diese Entscheidung kann der Stadtrat jedoch nur treffen, wenn er darüber informiert ist, dass in absehbarer Zeit zusätzliche Informationen zu einem Thema verfügbar sein werden.

In der Vergangenheit gab es Fälle, in denen Studien nicht veröffentlicht und nicht wörtlich zitiert werden durften, weil der Stadt das nötige Recht zur Veröffentlichung und Vielfältigung fehlte. Dieses Recht soll als unverzichtbarer Bestandteil in künftige Verträge bzw. Auftragsvergaben aufgenommen werden. Grundsätzliche veröffentlichungsrechtliche Probleme sind nicht zu erwarten, da z. B. das Hamburger Transparenzgesetz unter §3/8 ausdrücklich „Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden, in die Entscheidung der Behörde einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen“ auführt. Das heißt, das hier formulierte Anliegen ist dort bereits gesetzliche Praxis. Mit der Annahme einer derartigen Regelung könnte Jena eine Vorreiterrolle in Thüringen in Sachen Transparenz übernehmen.

Insbesondere sollen vor Beschlüssen alle einschlägigen Informationen dem Stadtrat zur Verfügung stehen, damit er sachkundige Entscheidungen treffen kann. Dies ist in der Vergangenheit in einigen Fällen mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und weit nach dem eigentlichen Beschluss erfolgt. Vor allem aus diesem Grund erscheint die vom Rechtsamt vorgeschlagene halbjährliche Information unzureichend. Es kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass zwischen dem Eingang einer Expertise und einem zugehörigen Beschluss mehr als 6 Monate liegen. Eine explizite Regelung ist zur Behebung der bestehenden Missstände deshalb geboten.

Auch für die Information der Bürger über die Ergebnisse von Studien scheint eine Frist von 6 Monaten unangemessen lang. Bürgerbegehren gegen Ratsbeschlüsse sind nach ThürKO §17 mit einer Frist von nur 4 Wochen möglich. Studien können wesentliche Informationen enthalten, die die Bewertung eines Vorhabens oder einer Entscheidung durch die Bürger grundlegend verändern. Wenn diese Informationen bis zu 6 Monate zurückgehalten werden, werden dadurch die Bürger an der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Mitbestimmungsrechte gehindert.

Die Beschlussvorlage untersetzt Leitlinie 2.2 der IT-Strategie der Stadt Jena.

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0293-BV

001 Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans B-Lo 05.1 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wird entsprechend der in Anlage 1 beigefügten tabellarischen Zusammenstellung entschieden:

Begründung:

Am Standort zwischen der Erlanger Allee, der Paul-Schneider-Straße und der Drackendorfer Straße wird seit Mitte der 1990-er Jahre auf einer Fläche von insgesamt rund 32,9 ha das Universitätsklinikum Jena errichtet, das alle wesentlichen Funktionen eines Großkrankenhauses mit Lehrbetrieb erfüllt. Die zuvor dezentral untergebrachten Klinikeinrichtungen wurden bzw. werden zentralisiert, es wird eine neue Qualität der Krankenversorgung und der praxisnahen Forschung und Lehre geschaffen.

Der Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ ist seit September 2010 rechtskräftig. Sowohl die klinischen Kapazitäten als auch die Patientenzahlen haben sich jedoch seit der Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Es wird ein weiteres Bettenhaus mit 75 zusätzlichen Patientenbetten benötigt. Mit Datum vom 07.02.2014 hat der Geschäftsbereich Neubau des Universitätsklinikums Jena bei der Stadt deshalb einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Planänderung gestellt.

Da die Voraussetzungen dafür gegeben waren, hat der Stadtrat Jena am 17.07.2014 beschlossen, ein Verfahren zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Unter gleicher Beschlussnummer hat der Stadtrat die Planunterlagen am selben Tag gebilligt und zur Offenlage bestimmt. In der Zeit vom 01.09. bis 08.10.2014 haben die zur Offenlage bestimmten Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung am Anger 28 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.09.2014 beteiligt.

Insgesamt sind 17 Stellungnahmen von externen TÖB und 7 von Fachdiensten und Eigenbetrieben bei der Stadtverwaltung eingegangen. 12 der angeschriebenen TÖB bzw. Fachdienste und Eigenbetriebe haben keine Stellungnahme abgegeben. Anregungen von Bürgern lie-

gen der Stadt nicht vor. In der beiliegenden Tabelle (Anlage 1) wurden die Inhalte aller Stellungnahmen gelistet. Es wird ersichtlich, dass eine Abwägung im engeren Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB nicht erforderlich ist, gegebene Hinweise werden eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Satzungsbeschluss zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-LO 05.1

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0294-BV

001 Satzung über die erste einfache Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda", B-Lo 05.1, nordöstlich der Erlanger Allee und nordwestlich der Straße Am Klinikum:

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I. S. 1748) sowie § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25. März 2015 folgende

Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 22.01.2015. Er erstreckt sich auf Teilflächen des Flurstücks 102/6 der Gemarkung Lobeda, Flur 3, sowie der Flurstücke 383/1 und 305/2 der Gemarkung Drackendorf, Flur 2

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung umfasst den Geltungsbereich der ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“; B-Lo 05.1, bestehend aus:

- der Planzeichnung und
- den Textlichen Festsetzungen

in der Fassung vom 22.01.2015.

§ 3

Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die erste einfache Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“, B-Lo 05.1, tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

002 Die Begründung zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ in der Fassung vom 22.01.2015 wird gebilligt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung entsprechend § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

004 Der Flächennutzungsplan der Stadt Jena wird wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt berichtigt. Die Berichtigung ist zusammen mit der Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Am Standort zwischen der Erlanger Allee, der Paul-Schneider-Straße und der Drackendorfer Straße wird seit Mitte der 1990-er Jahre auf einer Fläche von insgesamt rund 32,9 ha das Universitätsklinikum Jena errichtet. Die zuvor dezentral untergebrachten Klinikeinrichtungen wurden bzw. werden zentralisiert, es wird eine neue Qualität der Krankenversorgung und der praxisnahen Forschung und Lehre geschaffen.

Der Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ ist seit September 2010 rechtskräftig. Sowohl die klinischen Kapazitäten als auch die Patientenzahlen haben sich jedoch seit der Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Es wird ein weiteres Bettenhaus mit 75 zusätzlichen Patientenbetten benötigt. Mit Datum vom 07.02.2014 hat der Geschäftsbereich Neubau des Universitätsklinikums Jena bei der Stadt deshalb einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Planänderung gestellt.

Da die Voraussetzungen dafür gegeben waren, wurde am 17.07.2014 ein Verfahren zur ersten einfachen Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Unter gleicher Beschlusnummer hat der Stadtrat die Planunterlagen am selben Tag gebilligt und zur Offenlage bestimmt. In der Zeit vom 01.09. bis 08.10.2014 haben die zur Offenlage bestimmten Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung am Anger 28 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.09.2014 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Es wurde ersichtlich, dass eine Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB nicht erforderlich ist. Das B-Planverfahren kann nun seinen Abschluss mit dem Satzungsbeschluss, der Anzeige der Satzung bei der höheren Bauaufsichtsbehörde sowie der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach Ablauf der Einspruchsfrist finden.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 13.04.2015, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum, Am Anger 15, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Bauarbeiten der Bahn 2015 und 2016 um Jena 5. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nördlich des Saalbahnhofs 6. Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bis 2016 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 15.04.2015, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum, Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena 4. Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Jena 5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2014 bis 2016 6. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 16.04.2015, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Gutachten über die Wirksamkeit der Wohnungsmarktinstrumente in Jena 3. Planungen im Eisenbahnverkehr der nächsten Jahre im Umfeld Jenas (Herr Grewing-Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH) 4. Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-J 39 "Bachstraße" 5. Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Westliche Innenstadt" 6. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nördlich des Saalbahnhofs 7. Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens B-Lo 08 "Kastanienstraße" 8. Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Kastanienstraße“ im Ortsteil Lobeda 9. Satzung Beirat Kfz-Verkehr 	

10. Fließender Verkehr in Winzerla - Aufhebung des Ampel-Beschlusses
11. Aufhebung der bisherigen Beschlusslage zur Umgestaltung "Rewevorplatz"
12. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Böhm, Charlotte	Feld 26, WG, Nr. 095-096	NR: Waltraud Böhm
Demmler, Werner	Feld 5A, UR, Nr. 04	NR: Barbara Ciesielski
Köllner, Richard	Feld 16, UW, Nr. 080	NR: unbekannt
Rodig, Thomas	Urnenhain IV/ Feld 4, UR, Nr. 011	NR: Yvette Blöthner

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan

Jagdgenosse ist, wer Eigentümer von bejagbaren Flurstücken, Wald, Wiese, Feld usw. in den Gemarkungen Kunitz, Laasan und Wenigenjena, (nördlich B7) ist. Ausgenommen ist der EJB Jenzig.

Am **Freitag, dem 17. April 2015, 18.30 Uhr**, findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan in Kunitz, alte Schule, statt.

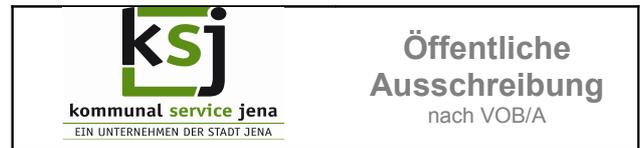
Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer,
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes, Schriftführers, Kassenführers und der Rechnungsprüfer.
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht des Jagdjahres 2014/15 und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage.
8. Diskussion und Beschluss einer Aufwandsentschädigung für die gewählten Funktionsträger
9. Sonstiges

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-120), schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1191756

Vorhabenbezeichnung:

Löbstedter Straße, Ausbau (zwischen Alte Wiesenstraße und nördliche Zufahrt Schlachthof) in Jena

Art des Vorhabens:

Ausführung von Bauleistungen (Straßenbau, Landschaftsbauarbeiten, Straßenbeleuchtung, Tiefbau Gasleitung, Tiefbau Elektroleitung)



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau, Teilsanierung, Anbau Aufzug Ärztehaus Dornburger Str. 161, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 BAULEISTUNGEN

Leistung:

- 90 m² Abbruch Unterdecken
- 60 m² Abbruch Glastürelemente
- 1 St. AbbruchTreppenanlage u. Vordach
- 1 St. prov. Treppenanlage als prov. Zugang
- 50 St. Türen abbauen
- 160 m² Abbruch Bodenbelag
- 100 m² Abbruch nichttragende Innenwände
- 130 m² Abbruch Fliesen
- 400 m² Putzausbesserung
- 50 m² Mauerwerk in Kleinflächen
- 100 St. Deckendurchbrüche verschließen
- 100 St. Wanddurchbrüche verschließen

1 St. Eingangsanlage Stahlbeton 11 Stg. m. Podest und Schaftwänden
1 St. Aufzugsunterfahrt Stahlbeton

Entgelt: 25,00€
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 04.09.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 10:30 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 02 AUSBAULEISTUNGEN

Leistung:
125 m² Brandschutz Unterdecke F 30
14 St. Revisionsklappen F 30
100 m² GK – Vorsatzschale
200 m Verkofferungen
80 m² Mineralfaserdeckenplatten wechseln
70 m² GK-Trockenbauwand
21 m BSH Balken 14/18 einbauen
1 St. WC-Trennwandanlage 3 Kabinen
50 m² Wandfliesen
10 m² Bodenfliesen in Kleinflächen
1200 m² Tapezierarbeiten
1200 m² Anstricharbeiten
160 m² Bodenbelagsarbeiten
1400 m² Bauschlussreinigung

Entgelt: 15,00€
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 04.09.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 11:00 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 03 BRANDSCHUTZTÜREN/TÜREN/FENSTER

Leistung:
18 St. Brandschutztüren z.T. mit Vergl.
20 St. Innentüren
1 St. Windfang Glas/Alu Aufzug
1 St. Außentüren
3 St. Fenster
1 St. Vordach
1 St. Haustür elkt. öffnend

Entgelt: 17,00€
Ausführungsfrist: 29.06.15 – 04.09.15
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 11:30 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 04 ELEKTRO

Leistung:
1 St. Zähleranlage 12 ZLP
10 St. Verteilungen
570 m Leitungsführungs-, Sockelleisten- und Brüstungskanäle
60 m Kabelpritsche
4100 m Starkstromleitung
2500 m Schwachstromleitung
490 St. Installationsgeräte
54 St. Leuchten
15 St. Einzelbatterieleuchten
Demontage und Entsorgung Altanlage, Baustrom, Türzufanage 6 Teilnehmer,
Telefonnetz, Datennetzanlage mit 4 Datenschränken 6 HE,
Hausalarmanlage 7 Handmelder, 48 Rauchmelder, 72 Warntongeber
Erweiterung/ Teilerneuerung Blitzschutzanlage 110 m Fang- und Ableitung

Erweiterung/ Anpassung Erdungsanlage 30 m Bandstahl

Entgelt: 30,00€
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 04.09.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 13:30 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 05 HEIZUNG/LÜFTUNG/SANITÄR

Leistung:
Heizung:
1 St. Fernwärme-Kompaktstation (ca. 150 kW) sowie Druckhaltung austauschen
20 St. Heizflächen erneuern
Spülen des gesamten Heizungsrohrnetzes incl. aller Bestandsgussheizkörper,
Sanitär:
Umstellung der Warmwasserbereitung von zentral auf dezentral (ca. 34 dezentrale elektr. Warmwasserbereiter)
1 St. Trinkwasserenthärtungsanlage an der Einspeisung
16 St. WC mit Vorwandinstallation erneuern
30 St. Waschbecken mit Vorwandinstallation erneuern
9 St. Wasserzählern für Mieteinheiten
700 m Trinkwasserrohr aus Edelstahl mit dampfdiffusionsdichter Isolierung
300 m Schmutzwasserrohr aus PE
20 m Grundleitungen aus KG-Rohr incl. Einsanden
Bauwasseranschlüsse, Propangasleitungen innerhalb der Apotheke
Lüftung:
1 St Abluftanlage für Digestorium u. Gefahrstoffschrank erneuern

Entgelt: 25,00€
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 30.08.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 14:00 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 06 DACH UND GERÜST

Leistung:
110 m Flachdachrandsicherung gemäß BGI 807
30 m² Gerüstturm mit Treppe
585 m² Flachdachsanierung
71 m Attika- Verblechung
45 m Dachrinne erneuern

Entgelt: 10,00€
Ausführungsfrist: 15.06.2015 bis 04.09.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 14:30 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Los 07 AUFZUG

Leistung:
Personenaufzug 630 kg mit verglastem Schachtgerüst, 3 Haltestellen

Entgelt: 10,00€
Ausführungsfrist: 01.09.2015 bis 31.10.2015
Eröffnungstermin: **04.05.2015, 15:00 Uhr**
Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Entgelt:
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN**

einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.812001** und dem Vermerk "DORNBURGER STR 161, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung:

Lieferung, Installation und Schulung einer Controlling Software

Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt, ein IT- System zur Unterstützung des städtischen Controllingsystems anzuschaffen. Das Controllingsystem soll steuerungsrelevante Informationen aus den operativen Vorkontrollsystemen der Verwaltungseinheiten bündeln und dem Nutzer in Abhängigkeit von Organisationsstruktur und Hierarchie zur Verfügung stellen. Auf Grund der Dynamik in der städtischen IT-Landschaft wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, flexibel und kurzfristig auf Veränderungsprozesse zu reagieren.

Ort der Leistungserbringung:
Am Anger 15, 07743 Jena

Entgelt: 13,00€
Ausführungsfrist: 4. Quartal 2015
Angebotsabgabe bis: 21.05.15, 16:00Uhr
Zuschlagsfrist: 31.10.2015

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **A 00844/2015** und dem Vermerk "Controlling Software". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Ort der Leistungserbringung:

„Schottgymnasium“ Karl- Marx- Allee 7, 07747 Jena

Entgelt: 10,00 €
Ausführungsfrist: ab 01.07.2015
Abgabetermin: 21.05.2015 10:00 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena **IBAN DE 58830 530300 000033 030** Cod. Zahlungsgrund 6661.120801 mit dem Vermerk "Gebäudereinigungsarbeiten „Schottgymnasium“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen